

Für die Täter ist es ein ersprießlicher Zeitvertreib: Erwischen sie was, gibt's eine schöne Mahlzeit – Forelle in Salzkruste, Hecht im Speckmantel. Und wenn sie selbst erwischt werden? Dann ist es auch egal. „Viele Fischereiaufseher haben schon keine Lust mehr, Schwarzfischer anzuzeigen, weil sie sehen, dass es nichts bringt“, sagt Albert Göttle, Präsident des Landesfischereiverbandes Bayern. Denn die meisten Staatsanwälte sähen in der Fischwilderei nur noch ein Bagatelldelikt.

Von den 333 Fällen in Bayerns Kriminalstatistik 2012 wurden laut Justizministerium nur 51 bestraft. Das sind 15 Prozent – die übrigen Verfahren wurden eingestellt, wenn es überhaupt zu Ermittlungen kam. Auf Bundesebene ist das Zahlenverhältnis ähnlich: Von 2746 Fällen im Jahr 2012 wurden laut Statistischem Bundesamt lediglich 451 abgeurteilt.

Wer angeln will, braucht in Deutschland einen Fischereischein. Der lässt sich

Kleine Fische

Schwarzangler werden in Deutschland kaum noch verfolgt

erst nach einem Lehrgang und einer staatlichen Prüfung erwerben. Ohne Schein ist ein Angler Schwarzfischer – und somit ein Straftäter. Laut Strafgesetzbuch wird Fischwilderei „mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“. Der Paragraph 293 werde aber eher auf dem Niveau eines Parkvergehens behandelt, sagt Albert Göttle. Die Einstellung der Verfahren werde zumeist mit Mangel an öffentlichem Interesse und mit Geringfügigkeit der Tat begründet.

Das musste auch ein Fischereipächter aus der Oberpfalz erfahren, der öfter von Schwarzanglern heimgesucht wird und seine Geschichte nun im Fachmagazin *Blinker* aufschrieb. „Die Schwarzfischer werden immer dreister“, sagt er. An sei-

nem Fischwasser, einem Abschnitt der Naab, hatte die Polizei im Herbst 2012 zwei Fischwilderer ertappt. Sie hatten einen kleinen Fisch erwischt. Auf seinen Strafantrag hin folgte – die Einstellung des Verfahrens. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Amberg sagt, erst wenn die Täter „fünf bis zehn Fische gefangen hätten“, wäre ein Strafbefehl dem Schaden angemessen gewesen. Das hieße im Umkehrschluss: Wer schwarz angelt, sollte sich mit vier Fischen zufriedengeben.

Für geprüfte Fischer klingt das insofern grotesk, als sie selbst wegen strenger Fangbestimmungen oft nur zwei oder drei Fische fangen dürfen. Denn immer mehr Fischereivereine nehmen ihren ökologischen Auftrag ernst und hegen be-

drohte Fischarten, statt sie fangen zu lassen. Schwarzangler ignorieren jedoch Schonzeiten ebenso wie Schonmaße und Fanggrenzen. Deshalb wertet Robert Vollborn, Jurist und Geschäftsführer des Landesportfischereiverbandes Schleswig-Holstein, Fischwilderei als Umweltfrevel. „Die Staatsanwaltschaften sind sich dessen nicht bewusst, dass solche Straftaten die jahrzehntelange Hegearbeit beeinträchtigen können.“

Polizei und staatliche Fischereiaufseher scheinen vor der Milde der Justiz zu kapitulieren. Ein hessischer Verbandsfunktionär erzählt, am Main erwische die Wasserschutzpolizei immer häufiger Schwarzangler. „Wenn die aber nach ein paar Wochen wieder dasitzen und schwarz angeln, weil das Ermittlungsverfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wurde, verliert die Polizei die Lust, dagegen vorzugehen.“ Wer gibt sich schon mit kleinen Fischen ab? **RUDOLF NEUMAIER**